



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 61. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.04.2025
Beginn: 17:07 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan	Verlässt die Sitzung bei TOP 8
Bittner, Fritz	
Brunner, Josef	
Fisch, Josef	
Franz jun., Walter	
Geiger, Anita	
Gietl, Reinhard	
Greindl, Klaus	Verlässt die Sitzung bei TOP 11
Häusler, Elke	
Hien, Rita	
Holzner, Marion	
Ibel, Werner	
Karl, Anita	
Katzendobler, Robert	
Kerscher, Klaus	
Kiefl, Markus	
Länger, Werner	
Limbrunner-Gold, Holger	
Muhr jun., Helmut	Erscheint bei TOP 2
Stangl, Konrad	Erscheint während TOP 2

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Bias, Florian
Hoffmann, Patrick
Krammer, Richard
Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Eckl, Franz Xaver	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt
Knepper, Tom	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1 | Verwendung des Bogener Stadtwappens - ZSanDBw | HV/254/2025 |
| 2 | Anpassung der Preise für Eintritt Freibad und Wohnmobilstellplätze ab Saison 2025 | Kä/149/2025 |
| 3 | Erlass einer Verkehrsraumsondernutzungssatzung | OA/037/2025 |
| 4 | Bauleitplanung | BA/643/2025 |
| 4.1 | Bebauungs- und Grünordnungsplan, Allgemeines Wohngebiet "WA Siemensstraße", Aufstellungsbeschluss | BA/631/2025 |
| 4.2 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 73, "WA Siemensstraße" | BA/632/2025 |
| 4.3 | Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Furth/Ried, Nähe Muckenwinkling", Aufstellungsbeschluss | BA/629/2025 |
| 4.4 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 74, "GE Furth/Ried" | BA/630/2025 |
| 4.5 | Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 66, "SO PV Hörabach III" | BV/324/2025 |
| 4.5.1 | Abwägungsbeschluss | BV/325/2025 |
| 4.5.2 | Feststellungsbeschluss | BV/326/2025 |
| 5 | Bewerbung Förderprogramm "LANDSTADT BESTAND" | BV/327/2025 |
| 6 | Förderung aus dem Fassadenprogramm, Stadtplatz 32 | BV/323/2025 |
| 7 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:07 Uhr die öffentliche 61. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verwendung des Bogener Stadtwappens - ZSanDBw

Mit der Aufstellung des Sanitätszentrum Bogen (ZsanDBw) möchten Sie ein eigenes internes Verbandsabzeichen beantragen, welches das Bogener Stadtwappen beinhaltet. Eine erforderliche Genehmigung durch die Stadt Bogen liegt noch nicht vor. Die Verwendung ist erlaubnispflichtig nach Art. 4 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verwendung des Bogener Stadtwappens für das interne Verbandsabzeichen des Sanitätszentrums Bogen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Anpassung der Preise für Eintritt Freibad und Wohnmobilstellplätze ab Saison 2025

Aufgrund höherer Energiekosten ist die Überlegung die Eintrittspreise des Freibades und die Preise der Wohnmobilstellplätze ab der Saison 2025, wie in der Anlage ersichtlich, anzupassen.

3. BM Fritz Bittner äußert, dass Schulklassen nicht mehr zahlen sollten wie im Hallenbad. Die Preise werden über das Landratsamt abgeklärt. Vorerst soll der bisherige Preis weiterhin gültig sein.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Preise für den Eintritt ins Freibad und für die Wohnmobilstellplätze, wie in der Anlage vorgestellt, ab der Saison 2025 zu. Die Schulklassen werden wie gewohnt abgerechnet (1,00 Euro pro Kind), bis eine weitere Vorgehensweise vereinbart wird.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 7 Anwesend 21

3 Erlass einer Verkehrsraumsondernutzungssatzung

Der BKPV hat der Stadt Bogen im Rahmen einer letzten Prüfung empfohlen, eine Sondernutzungssatzung zu erlassen. Eine entsprechende Satzung wurde daher vorbereitet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Bogen (Verkehrsraum-Sondernutzungssatzung) in der vorgelegten Form.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4 Bauleitplanung

4.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan, Allgemeines Wohngebiet "WA Siemensstraße", Aufstellungsbeschluss

Auf der Fl.Nr. 1018, Gemarkung Bogen, hat das Bayerwerk bisher ein Umspannwerk betrieben. Dieses wird aktuell zurückgebaut. Das Grundstück wird an die Stadt Bogen übereignet. Es könnte daher an einen möglichen Investor verkauft werden, um dort ein Wohnquartier zu errichten. Um jedoch eine Grundlage für eine Ausschreibung dieses Grundstücks zu haben, empfiehlt es sich in einer Bauleitplanung mittels eines Bebauungsplans gewisse Vorgaben zu machen, welche bei einer Bebauung dieses Grundstücks durch einen Investor zu beachten sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „WA Siemensstraße“ nach § 4 BauNVO für die Fl.Nr. 1018 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 1027/2, Gemarkung Bogen.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4.2 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 73, "WA Siemensstraße"

Im vorausgehenden Tagesordnungspunkt ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „WA Siemensstraße“ gefasst worden. Dieses Gebiet ist im bestehenden Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität ausgewiesen. Es ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans mit einem Deckblatt vorzunehmen. Hierzu ist ebenso ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 73 zu ändern für die Fl.Nr. 1018 und eine Teilfläche Fl.Nr. 1027/2, Gemarkung Bogen, und als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Furth/Ried, Nähe Muckenwinkling", Aufstellungsbeschluss

Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1549, Gemarkung Oberalteich. Auf die Stadt ist ein ortsansässiger Gewerbetreibender herangetreten, welcher auf der Suche nach einem Grundstück mit einer Größe von ca. 15.000 m² für die Erweiterung seines Betriebes ist. Dieses Grundstück grenzt an das bestehende Gewerbegebiet Furt/Ried an und bietet sich für ihn an. Um jedoch Baurecht für das Grundstück zu verschaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Furth/Ried“ nach § 8 BauNVO für Teilflächen der Fl.Nr. 1549, 1546/2, 1586 und 1550/1, Gemarkung Oberalteich. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4.4 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 74, "GE Furth/Ried"

Im vorausgehenden Tagesordnungspunkt ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „GE Furth/Ried“ gefasst worden. Dieses Gebiet ist im bestehenden Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Es ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans mit einem Deckblatt vorzunehmen. Hierzu ist ebenso ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 74 zu ändern und Teilflächen der Fl.Nr. 1549, 1546/2, 1586 und 1550/1, Gemarkung Oberalteich, als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4.5 Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 66, "SO PV Hörabach III"

4.5.1 Abwägungsbeschluss

Im weiteren Verfahren ist nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan zu behandeln und zu entscheiden.

Aus der Öffentlichkeit wurden **keine** Anregungen zum Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 66 („SO PV Hörabach III“) vorgebracht.

Von den am Verfahren beteiligten Trägern öffentlicher Belange erhoben nachstehende Behörden und Institutionen keine Einwände bzw. gaben keine Stellungnahme ab:

Es haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing
- Gemeinde Windberg
- Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

- Autobahn GmbH des Bundes
- Bay. Bauernverband, Geschäftsstelle Straubing
- Landesjagdverband Bayern e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Landesbund für Vogelschutz, Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern
- Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.
- Landesfischereiverband Bayern e.V.
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB)
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V.
- Wanderverband Bayern e.V.
- Wildes Bayern e.V.
- Ökologischer Jagdverein Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle
- Naturparkverband Bayern e.V.

Eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Einwendungen haben vorgetragen:

- Regionaler Planungsverband Donau-Wald
- Staatliches Bauamt Passau
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Gemeinde Parkstetten
- Gemeinde Steinach
- Markt Mitterfels
- Gemeinde Hunderdorf
- Gemeinde Perasdorf
- Markt Schwarzach
- Gemeinde Niederwinkling
- Gemeinde Irlbach
- Gemeinde Aiterhofen
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
- IHK für Niederbayern
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Heigl Landschaftsarchitektur Stadtplanung aufbereitet und in eine Abwägungstabelle, Stand: 09.04.2025, eingearbeitet. Das Planungsbüro hat in dieser Tabelle ebenso einen Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet. Die Vorlage wurden den Mitgliedern des Stadtrates mit der Ladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Nach Sachvortrag und Beratung kann der Stadtrat nunmehr einen Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vornehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.04.2024 bereits einmal eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt wurde. Dies ist den Mitgliedern des Stadtrates bekannt.

Beschluss:

Die bisherige Beschlussfassung der Abwägung in der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.04.2024 wird weiterhin aufrechterhalten.

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 66 („SO PV Hörabach III) wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen und in der Abwägungstabelle vom 24.04.2025 dargestellt, zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4.5.2 Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und dabei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände gerecht abgewogen. Mit den erfolgten Beschlüssen gehen keine Änderungen mehr einher, folglich sind auch keine Inhalte mehr betroffen, die eine erneute Auslegung erfordern.

Damit ist für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 66 („SO PV Hörabach III“) daher nunmehr ein Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 66 im Bereich „SO PV Hörabach III“ in der Fassung vom 09.04.2025 wird hiermit durch den Stadtrat der Stadt Bogen festgestellt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 66 („SO PV Hörabach III“) gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5 Bewerbung Förderprogramm "LANDSTADT BESTAND"

Das Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat einen Projektauftrag für das Förderprogramm LANDSTADT BESTAND gestartet. Gefördert wird dort der städtebauliche Bestand als wertvolle Ressource des öffentlichen Raums. Der öffentliche Raum, bestehende Infrastruktur, gebundene Energie und die gewachsene Sozial- und Gemeinschaftsstrukturen bieten umfangreiche Potentiale für eine nachhaltige Entwicklung und zusätzlichen Wohnraum. Gemeinsam mit den Kommunen möchte das Ministerium maßgeschneiderte Lösungen für bestehende Quartiere entwickeln und neue Impulse vor Ort setzen.

Eine Förderung in der Planungs- und Konzeptentwicklung erfolgt als Pilotprojekt unter anderem durch:

- eine fachliche Beratung und wissenschaftliche Begleitung durch ein Expertengremium und das Ministerium
- eine koordinierte Betreuung bei der Projektentwicklung
- die Bezuschussung der Planungsverfahren für modellhafte Ansätze im Städtebau in Höhe **von bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten**

- umfangreiche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, mit denen die Projekte von Anfang an begleitet und in den Fokus gerückt werden.

Bewerbungsschluss ist der 10. April 2025. Der Projektstart wird bereits Mitte 2025 erfolgen. Planungen und Konzept sind dann bis Anfang 2027 abzuschließen. Die Abschlussveranstaltung findet Mitte 2027 statt.

Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Entwicklungsbedarf und –potential in einem bestehenden Quartier / Areal und räumlich bezogener Ansatz
- Durchführung von Planungs-, Beteiligungs- und Konzeptionsverfahren mit erfahrenen Planungsbüros
- kein Beginn vor Bewilligung der Maßnahme
- kein Einsatz anderer Fördermittel

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich das Klosterareal Oberalteich an, um sich mit diesem Quartier an diesem Förderprogramm zu bewerben.

Beschluss:

Die Stadt Bogen bewirbt sich mit dem Klosterareal Oberalteich für das Förderprogramm LANDSTADT BESTAND.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bewerbungsunterlagen beim Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6 Förderung aus dem Fassadenprogramm, Stadtplatz 32

Der Antragsteller hat am 12.06.2024 durch den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss einen positiven Beschluss zur Förderung aus dem Fassadenprogramm erhalten. Die bewilligte Fördersumme betrug 4.874,12 €.

Nach der Beschlussfassung stellte der Antragsteller fest, dass er mit dem Angebot und den Arbeiten der ursprünglich beauftragten Firma nicht zufrieden war. Daher entschied er sich, ein neues Angebot bei einem anderen Unternehmen einzuholen. Die in dem neuen Angebot enthaltenen Maßnahmen gehen über das ursprüngliche Angebot hinaus und umfassen eine umfassendere Sanierung der Fassade.

Aufgrund der erweiterten Maßnahmen und der dadurch gestiegenen Kosten ist eine Anpassung der Förderhöhe erforderlich. Die neue Angebotssumme beläuft sich auf 20.225,13 € brutto, woraus sich eine angepasste Fördersumme von 6.067,54 € (30 % der Angebotssumme) ergibt.

Zur Berücksichtigung dieser Änderungen ist eine Anpassung des ursprünglichen Beschlusses erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den am 12.06.2024 durch den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschluss zur Förderung des Antragstellers Ciccone, Stadtplatz 32 aus dem Fassadenprogramm wie folgt zu ändern:

Angepasste Fördersumme:

Die ursprünglich bewilligte Fördersumme von 4.874,12 € wird aufgrund des geänderten Angebots auf 6.067,54 € angepasst. Die Berechnung basiert auf einer neuen Angebotssumme von 20.225,13 € brutto, woraus eine Förderung von 30 % resultiert. Eine weitere Nachförderung bei steigenden Kosten ist ausgeschlossen.

Erforderliche Genehmigungen:

Der Antragsteller ist verpflichtet, falls erforderlich, eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Maßnahmen einzuholen und diese vor Beginn der Arbeiten der Verwaltung vorzulegen.

Nachweise nach Fertigstellung:

Nach Abschluss der Maßnahme sind folgende Unterlagen zur Prüfung und Auszahlung der Förderung einzureichen:

- Originalrechnungen der durchgeführten Arbeiten (bis maximal zur genehmigten Angebotssumme)
- Vorher-/Nachher-Bilder zur Dokumentation der Maßnahme

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

- **Grundschulneubau:**

Die Baumeisterarbeiten werden weitergeführt. Es ist eine Hangabsicherung im nördlichen Bereich am bestehenden Trafohaus erforderlich. Diese kann möglicherweise mit einer Spundwand erfolgen. Im Rahmen der Untersuchung kam es zu Bedenken hinsichtlich des bestehenden Bodengutachtens, ob eine Gründung, wie geplant, möglich ist. Um der Sorgfaltspflicht nachzukommen, wurde durch einen erfahrenen Gutachter eine Drittmeinung eingeholt. Dieser bestätigte das bestehende Bodengutachten und empfiehlt stellenweise zusätzlichen Bodenaustausch. Der Erstgutachter hält an seinem Gutachten fest und teilt die Empfehlungen. Laut Prüfbericht des Prüfstatikers ist die Abnahme der Gründungssohle vom Sachverständigen für Geotechnik durchführen zu lassen. Dies ist eine gängige Vorgehensweise und wird durch den beauftragten Bodengutachter gewährleistet.

- 11.04.2025 Tag der offenen Tür beim RKT (Telenotarzt)
- Ab 17.04.2025 wieder dienstags und donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Verkehrsgarten geöffnet
- Bürgerversammlungen finden wieder in allen Ortsteilen statt (Termine befinden sich im Ratsinfo)

- Maibäume werden wieder aufgestellt (Termine befinden sich im Ratsinfo)
- 04.05.2025 Bogener Radltour nach Niederwinkling
- 10.05.2025 Tag der offenen Betriebe in Furth

StR-Mitglied Helmut Muhr stellt folgenden Antrag:

Der Bolzplatz in Degernbach wird gut angekommen und viel genutzt. Er ist Anlaufstelle und Spielort für die Schulpause, Freizeit und auch am Rande der Heimspiele vom ASV Degernbach für die Kinder der Gäste- und Heimfans.

Dieser Bolzplatz befindet sich in einem nicht mehr allzu guten Zustand und aus diesem Grund sollen folgende Verbesserungen vorgenommen werden:

- Defekten Zaun und Wurzelstöcke entfernen
- Sträucherwurzeln und Verschmutzung auf dem Belag entfernen
- Neuen Zaun spannen
- Stirnseitige Flächen am Gerätehaus (links und rechts) vom ASV Degernbach freimachen und planziehen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:00 Uhr die öffentliche 61. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung